

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Siekmann Econosto („SE“) versteht Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir beziehen mit hoher Produkt- und Prozesskompetenz weltweit Produkte, Komponenten und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Im Spannungsfeld zwischen Produkt und Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

Siekmann Econosto erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Supplier Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Supplier Code of Conduct fördern. Ferner erwartet Siekmann Econosto von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

Der Lieferant und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze: Die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung: Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte:

- Im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;
- geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

Einladungen und Geschenke:

- Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen und diese an unsere Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können;
- gleichermaßen fordern die Lieferanten von unseren Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Interessenkonflikte: Alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter:

- Die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Land gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- und, soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit: Keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Umweltschutz:

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern; und
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Lieferkette:

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Geldwäsche: Die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

Konfliktmineralien: Angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Lieferantenbeziehungen

Siekmann Econosto erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten wird mittels Supplier Self Assessments überprüft, welche maximal einmal jährlich durchgeführt werden. Darüber hinaus können zusätzlich in Abstimmung mit dem Lieferanten Inspektionen vor Ort durch einen unserer Mitarbeiter oder einen von uns beauftragten Dritten durchgeführt werden.

Jeder Verstoß gegen die im Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Supplier Code of Conduct (z.B. negativen Medienberichten) behält Siekmann Econosto sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht Siekmann Econosto das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Siekmann Econosto eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Referenzen:

Global Compact der Vereinten Nationen (www.unglobalcompact.org)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (www.un.org/en/rights)

Internationale Arbeitsstandards / ILO (<http://www.ilo.org/global/standards/lang-en/index.htm>)

OHSAS 18001 Healthy & Safety Standard (www.ohsas-18001-occupational-health-and-safety.com)

International Organization for Standardization / ISO (www.iso.org)